

- a) Der Gemeinderat hat am 6. November 1990 die Änderung des Bebauungsplanes "Kühwiesen" entsprechend den Deckblätter von 4. August 1989, 7. September 1989 und 6. Februar 1990 beschlossen.
- b) Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 29. Januar 1991 in den Tageszeitungen des "Schwarzwälder Bote" und der "Rüdert-Presse".
- c) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kühwiesen" (Deckblatt vom 4. August 1989, 7. September 1989 und 6. Februar 1990) wurde somit am 29. Januar 1991 rechtsverbindlich.

Horb a.N., den 31. Januar 1991
Bürgermeisteramt
Im Auftrag

Kronenbitter

SPÄTERE ERWEITERUNG

QUELLE, NUR ZEITWEISE WASSER FÜHREND

- Der Bebauungsplan wurde von Gemeinderat der Stadt Horb a.N. am 03.05.1988 als Satzung beschlossen.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlaß vom 06.09.1988; Nr. 22-24/0232/174 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Das Anzeigeverfahren wurde am 03.11.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde somit am 03.11.1988 rechtsverbindlich.

Horb a.N., den 03.11.1988
Bürgermeisterant
Kronenwitter

Der Gemeinderat der Stadt Horb a. N. hat am 18.3.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kühlwiesen I“ beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29. Juli 1987 in den Tageszeitungen der „Südwest-Press“ und des „Schwarzwälder Bote“.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes ist durch die „Südwest-Press“ und den „Schwarzwälder Bote“ am 2. März 1988 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 14. März 1988 bis 14. April 1988 öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 3. Mai 1988 als Satzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Bebauungsplan mit Erlaß vom 6. September 1971 genehmigt.

Ausgefertigt
Horb a. N. den 21. Oktober 1988
Bürgermeister

WS	Kleinerdeingangsgebiet	
WR	Rares Wohngebiet	
WA	Allgem. Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
WD	Dorfgebiet	
MI	Mischgebiet	
MK	Kerngebiet	
GE	Gewerbegebiet	
SI	Industriegebiet	
SW	Wohnanliehungsgebiet	
SO	Sondergebiet	
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
IV	Zahl der Vollgeschosse übermängig	
1,2	Grundflächenzahl	
1,0	Gesamthöhenanzahl	
1,0	Baumstammszahl	
1,0	Festsetzung	
1,0	Grabschubweg mit Freischlingung	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
1,0	Baugrenzen	
1,0	Gemeinderatsfälligkeit (Schulz. u. u.)	
Achtel	Gehweg	
Achtel	Fahrbahn	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
P	Öffentliche Parkfläche	
	geplante Grünfläche	
1,0	Öbstbaumessens	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
1,0	Umfahrungstafel	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Zeichenerklärung

[illegible]

Ergänzung auf Grund des Genehmigungserlasses vom 6.9.1988
des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingetragen.
Horb am Neckar, den 14.10.1988 Guse